



NEWSLETTER II/2026

30. Juli 2026

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter erhalten Sie Informationen über die aktuellen Termine, den Holzmarkt und über die Änderungen zu Altrechtlichen Waldkörperschaften.

Holzmarkt

- **Fichte:** Gute Preise, kaum Frischholz auf dem Markt, wenig Borkenkäfer
- **Kiefer:** Frühjahr Preise stark unter Druck, Nachfrage nach frischer Kiefer ansteigend,
- **Eiche:** Das Problem mit der wurmigen Eiche nimmt weiter zu, Nachfrage nach frischer Eiche gesunken, Nachfrage nach Schnittholz ist zurückgegangen;
- **Buche:** Nachfrage nach frischer Buche ist vorhanden, abgestorbene Buche nur noch Brennholz;
- **Palette:** Nachfrage noch gut, Preise seit Winter stabil;
- Hackschnitzel: Preise steigen
- Industrieholz: Preise seit Frühjahr leicht steigend,

Rechtsicherheit für altrechtliche Waldkörperschaften

Ein Meilenstein für historisch gewachsene Waldgemeinschaften

Mit der zum 1. Januar 2026 in Kraft getretenen Änderung des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) hat der Freistaat Bayern eine seit Jahren bestehende Rechtslücke geschlossen. Ziel der Novelle ist es, die rund 1.000 altrechtlichen Waldkörperschaften in Bayern mit einer bewirtschafteten Waldfläche von etwa 26.000 Hektar wieder rechtlich handlungsfähig zu machen. Betroffen sind vor allem historisch gewachsene Waldgemeinschaften, deren Rechtsgrundlagen teilweise auf Vorschriften aus der Zeit vor Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahr 1900 beruhen.

Viele altrechtliche Waldkörperschaften entstanden aus Markgenossenschaften, Realgemeinden oder gemeinschaftlichen Holzungsrechten. Während ihre Bewirtschaftung oftmals seit Jahrhunderten erfolgreich funktioniert, bereiten heute vor allem organisatorische Fragen Schwierigkeiten:

- fehlende oder unvollständige Satzungen,
- unbekannte oder nicht mehr erreichbare Mitglieder,
- unklare Vertretungsregelungen,
- fehlende Bestimmungen zur Einberufung von Mitgliederversammlungen,
- Unsicherheiten bei Beschlussfassungen.

Aktuelle Termine:

06.09.2026

Wald- und Naturschutztag
Iphofen

15.10.2026

Interforst in München

23./24.10.2026

MS Kurs, Iphofen

18.11.2026, 19:30 Uhr

Jahreshauptversammlung mit
Neuwahlen, Iphofen

In eigener Sache

In der KW 27 wurde der jährliche Mitgliedsbeitrag per Lastschriftverfahren eingezogen. Leider wurde der Zweck fälschlicherweise mit Waldbrandversicherung benannt, Sollten Sie eine Bestätigung benötigen, dass es der Mitgliedsbeitrag ist, melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle.



Diese Defizite führten in vielen Fällen dazu, dass notwendige Entscheidungen – beispielsweise über Holzverkauf, Verkehrssicherung, Fördermaßnahmen oder Wiederbewaldung – kaum noch rechtssicher getroffen werden konnten.

Wesentlichen Neuerungen des BayWaldG

1. Einführung eines Aufgebotsverfahrens

Erstmals enthält das BayWaldG ein gerichtliches Verfahren, mit dem unbekannte oder dauerhaft nicht auffindbare Mitglieder festgestellt beziehungsweise ausgeschlossen werden können.

Dieses sogenannte Aufgebotsverfahren schafft Rechtssicherheit, wenn Mitglieder seit Jahrzehnten unbekannt sind oder sich ihre Berechtigung nicht mehr feststellen lässt. Nach Rechtskraft eines Ausschließungsbeschlusses gehen die Nutzungsrechte auf die verbleibenden Mitglieder über. Richtet sich der Beschluss gegen das letzte verbliebene Mitglied, gilt die Waldkörperschaft als aufgelöst; das Gesetz regelt auch die vermögensrechtlichen Folgen dieses Sonderfalls.

2. Erleichterte Satzungsbeschlüsse

Besonders praxisrelevant ist die neue Regelung für Körperschaften ohne funktionsfähige Satzung.

Lässt sich eine historische Satzung nicht mehr feststellen oder fehlen Regelungen zur Einberufung einer Mitgliederversammlung, kann künftig jedes Mitglied eine Versammlung zur Errichtung oder Änderung einer Satzung einberufen.

Das Gesetz regelt dabei unter anderem:

- Form und Fristen der Einladung
- Bekanntmachung über den Bayerischen Staatsanzeiger
- Beschlussfähigkeit
- Vertretung durch Bevollmächtigte
- notwendige Mehrheiten

Damit erhalten viele bisher blockierte Gemeinschaften erstmals eine rechtssichere Möglichkeit, moderne Satzungen zu beschließen.

3. Mehr Rechtssicherheit für Vorstand und Mitglieder

Die gesetzlichen Mindestregelungen sorgen dafür, dass Entscheidungen künftig auf einer eindeutigen Rechtsgrundlage getroffen werden können. Dies betrifft insbesondere:

- Vertretung gegenüber Behörden
- Beantragung von Fördermitteln
- Abschluss von Verträgen
- Holzvermarktung
- Durchführung von Pflegemaßnahmen
- Verkehrssicherungspflichten

Die FBG Kitzingen plant eine Infoveranstaltungen für die altrechtlichen Körperschaften, näherer Informationen folgen im nächsten Rundschreiben.

(Quelle Stmelf/Bay.Waldbes.Verband Text: FVU)



Jetzt schon
vormerken!

WALD Iphofen
ERLEBNIS

Wann: 6. September 2026

Wo: Herrengraben

zwisch. Rödelseer und Mainbernheimer Tor

Motto: Stadtgrün

Info, Aktion & Verkauf

Kinderprogramm